



Das Wohl unserer Bewohner sowie unserer Mitarbeiter liegt uns am Herzen.

Für unsere Häuser gelten daher, aufgrund der Coronavirus-Pandemie, gemäß behördlicher Vorgaben eingeschränkte Besuchsrechte.

Rufen Sie uns an.

Wir besprechen dann mit Ihnen die aktuell geltenden Besuchsmöglichkeiten und Bedingungen.

Besucher, die

- **Über vollständigen Impfschutz** gegen SARS-CoV-2 verfügen
- Von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind für **6 Monate ab pos. Test** oder
- Die von einer SARS-CoV-2-Infektion **genesen sind und eine Impfdosis** erhalten haben, wenn mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind
- Einen negative Schnelltest vorzeigen können (max. 24h)
- Einen negativen PCR-Test vorzeigen können (max. 48h)

Alle anderen Besucher

- Zutritt nach Vorlage der Nachweise
- ohne Schnelltest vor Ort
- ohne vorherige Terminvereinbarung

- Zutritt nach Schnelltest vor Ort
- Vorherige Terminvereinbarung erforderlich

Da zu den Besuchen weiterhin ein Einlass und der Eintrag in die Kontaktnachverfolgung notwendig ist, bitten wir Sie, die bisherigen Besuchszeiten (10.00 / 15.00 / 16.30 Uhr) einzubehalten.

Zudem bitten wir Sie, in Ihrem eigenen Interesse und zum gegenseitigen Schutz, sich an die notwendigen Hygienemaßnahmen zu halten.

Dankeschön und bleiben Sie gesund.

Die Aufnahme personenbezogener Daten der Besucher dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Daten werden datenschutzkonform nach 4 Wochen vernichtet.

Wir wünschen Ihnen trotz aller Einschränkungen gute Begegnungen mit Ihren Lieben.

Gemeinsam gegen Corona

**Impfen kann
Leben
retten!** 